

**Haushaltssatzung**  
**der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**  
**für das Haushaltsjahr 2019/2020**  
**Städtebauliches Sondervermögen 162**  
**„Fleischervorstadt – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 17.12.2018 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2019	und 2020 wird
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	586.804 EUR	935.563 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	586.804 EUR	935.563 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	787.184 EUR	1.507.783 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	578.100 EUR	916.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	209.084 EUR	591.483 EUR

	2019	2020
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	668.701 EUR	330.178 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	486.000 EUR	900.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	182.701 EUR	-569.822 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 3.300.000 EUR.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

#### § 5 Hebesätze

entfällt

#### § 6 derzeit nicht belegt



**§ 6 derzeit nicht belegt**

**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

**§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 EUR.

**§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen**

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.  
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

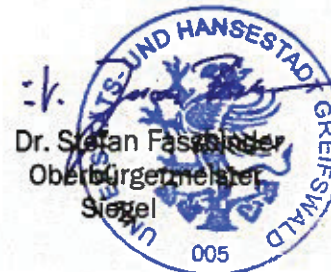
Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

**§ 10 Ermächtigungsübertragungen**

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 15.04.2020 erteilt.

Greifswald, 16. April 2020



Beschlusnummer: B810-31/18  
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich ja

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen für das Haushaltsjahr 2020 wurden am 15.04.2020 durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Mit der Genehmigung ergeht folgende rechtsaufsichtliche Entscheidung für das Städtebauliche Sondervermögen 162 „Fleischervorstadt – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“:

1. Gemäß § 64 Abs. 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 „Fleischervorstadt – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf“ für 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.150.000,00 EUR vollständig genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Freitag, den 17.04.2020, bis Montag, den 27.04.2020, von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Rathaus, öffentlich aus (freitags bis 12:00 Uhr). Es wird aufgrund der CORONA-Pandemie gebeten, sich bei der Aufsicht im Rathaus-Foyer anzumelden.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 16.04.2020